ES

EversheimStuible Treuberater GmbH

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gemeindewerke Deißlingen,
Deißlingen

INHALT: **Seite**

I.	**Auftrag und Auftragsdurchführung**	1
II.	**Rechtliche Grundlagen**	3
III.	**Wirtschaftliche Verhältnisse**	4
	1. Vermögens- und Finanzlage	4
	2. Ertragslage	7
	3. Zusammenfassung	11
IV.	**Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**	12

ANLAGEN **Blatt**

1:	Bilanz zum 31.12.2023	1
2:	Gewinn- und Verlustrechnung 2023 (01.01. - 31.12.2023)	1
3:	Anhang 2023	1 - 6
4.	Lagebericht 2023 inkl. Liquiditätsrechnung	1 - 5
5:	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)	1
6:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	1 - 12
7:	Darlehensübersicht zum 31.12.2023	1
8:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	1 - 2

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1 Die Gemeinde Deißlingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss ihres Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" zum 31.12.2023 mit Plausibilitätsbeurteilung aufzustellen und ihre steuerlichen Interessen wahrzunehmen.

2 Die Arbeiten wurden bei der Gemeindeverwaltung Deißlingen und in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart wesentlich im Mai bis Oktober 2024 durchgeführt. Maßgeblich für unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024. Dabei weisen wir insbesondere auf die Haftungssummenbeschränkung nach Ziffer 9 Nr. 2 hin.

3 Ausgehend von dem von uns erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" und der Buchführung haben wir den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) erstellt und die notwendigen Abschlussbuchungen veranlasst. Die Durchführung einer Abschlussprüfung im Sinne von §§ 316 ff. HGB war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

4 Mit der Zustimmung des Gemeinderats vom 15.12.2009 zur Eigenbetriebssatzung wurde die Gründung des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" zum 01.01.2010 in der Weise vollzogen, dass die Wasserversorgung, die Nahwärmeversorgung und die Photovoltaikanlagen der Gemeinde Deißlingen zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengefasst wurden.

5 Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist unter Beachtung der seit dem 17.06.2020 neu geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt worden. Aufgrund von Übergangsregelungen bestand bis einschließlich 31.12.2022 die Möglichkeit die vormals geltenden Regelungen weiterhin anzuwenden. Wir haben den Jahresabschluss daher erstmals um einen Lagebericht sowie um eine im Lagebericht enthaltene Liquiditätsrechnung erweitert. Der Lagebericht inkl. der Liquiditätsrechnung wurde dabei von dem Eigenbetrieb selbst aufgestellt. Nicht Gegenstand des Auftrags war die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023, eines Erfolgsplans, eines Finanzplans, einer Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen sowie die Erarbeitung eines Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm

gemäß §§ 1, 2, 4 bzw. 18 EigBVO-HGB vom 01.10.2020. Eine Beifügung einer Stellenübersicht gemäß § 3 EigBVO-HGB entfällt, da der Eigenbetrieb im Berichtsjahr 2023 keine Arbeitnehmer/innen beschäftigte und auch künftig keine Personaleinstellungen geplant sind. Weiterhin haben wir in der Bilanz zum 31.12.2023, dem Anlagennachweis zum 31.12.2023 sowie in den ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz die Vorjahreszahlen dergestalt angepasst, dass diese bereits nachträglich den korrekten Ausweis unter Berücksichtigung des neuen Eigenbetriebsrechts haben (siehe hierzu auch nochmalige Erläuterung im Anhang).

6 In einer Vollständigkeitserklärung hat uns der Bürgermeister bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst sind, alle vorhandenen Risiken genannt wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, das Eigenkapital, Wagnisse, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthält und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

II. Rechtliche Grundlagen

Organisationsform

7 Die Gemeinde Deißlingen führt ihr wirtschaftliches Unternehmen Gemeindewerke als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) gemäß § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 1 des Eigenbetriebsgesetzes.

Betriebssatzung

8 Für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Deißlingen gilt die am 15.12.2009 vom Gemeinderat beschlossene und am 01.01.2010 in Kraft getretene Betriebssatzung. Sie wurde zuletzt am 22.09.2022 geändert. Das Wahlrecht die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs entweder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder den Vorschriften über die Kommunale Doppik zu führen, wurde dahingehend ausgeübt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs künftig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt.

Gegenstand

9 Gegenstand des Eigenbetriebs ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Erzeugung von Wärme und Strom mittels Blockheizkraftwerk, Holzhackschnitzelfeuerungsanlage und Spitzengaskessel zur Versorgung der Bevölkerung und Liegenschaften der Gemeinde, die Erzeugung von Strom durch Photovoltaikanlagen und die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Stammkapital

10 Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 1.700.000,00 Euro gemäß § 3 der Betriebssatzung.

Organe

11 Organe des Eigenbetriebs sind der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögens- und Finanzlage

12 In der folgenden Übersicht sind die in der Bilanz des Berichtsjahres und zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen Vermögens- und Schuldenposten nach Fristigkeitsgesichtspunkten zusammengefasst und einander gegenübergestellt. Dabei haben wir als korrespondierende Posten der Aktiv- und Passivseite den Sonderposten für Investitionsbeiträge mit dem Buchwert der Sachanlagen aufgerechnet.

13 Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung			
	TEuro	%	TEuro	%		TEuro		%
Aktivseite								
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.012	18,6	2.819	17,6	+	193	+	6,8
Finanzanlagen	12.816	79,1	12.889	80,7	-	73	-	0,6
Langfristig gebundenes Vermögen	**15.828**	**97,7**	**15.708**	**98,3**	**+**	**120**	**+**	**0,8**
Vorräte	15	0,1	25	0,2	-	10	-	40,0
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögengegensände	159	1,0	219	1,4	-	60	-	27,4
Rechnungsabgrenzungsposten	72	0,4	0	0,0	+	72		0,0
Flüssige Mittel	126	0,8	22	0,1	+	104		0,0
	16.200	**100,0**	**15.974**	**100,0**	**+**	**226**	**+**	**1,4**
Passivseite								
Eigenkapital	15.520	95,9	15.371	96,2	+	149	+	1,0
Langfristige Verbindlichkeiten	325	2,0	375	2,3	-	50	-	13,3
Langfristige Mittel	**15.845**	**97,9**	**15.746**	**98,5**	**+**	**99**	**+**	**0,6**
Kurzfristige Verbindlichkeiten	323	1,9	196	1,3	+	127	+	64,8
Kurzfristige Rückstellungen	32	0,2	32	0,2		0		0,0
	16.200	**100,0**	**15.974**	**100,0**	**+**	**226**	**+**	**1,4**

14 Die Summe der Strukturbilanz zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 226 TEuro erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich alle Bereiche erhöht (kurz- und langfristiges Vermögen sowie kurz- und langfristige Mittel).

15 Die Zunahme des Sachanlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände (+ 193 TEuro) entspricht dem Saldo aus den Investitionen (399 TEuro) zuzüglich der Abnahme der hier abgesetzten Investitionsbeiträge (34 TEuro) abzüglich der Abschreibungen (223 TEuro) sowie der Abgänge mit Restbuchwert (17 TEuro). Investitionsschwerpunkte waren der Ausbau der Leitungsnetze und Hausanschlüsse, der Anschaffung eines Teleskoplader sowie der Bau des BHKW.

16 Der Anteil des Sachanlagevermögens einschließlich immaterieller Vermögenswerte an der bereinigten Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte auf 18,6 % erhöht.

17 Das Finanzanlagevermögen hat sich um eine Umgliederung in den Rechnungsabgrenzungsposten am Zweckverband Oberer Neckar um 73 TEuro ermäßigt. Das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) veränderte sich um 120 TEuro gegenüber dem Vorjahr und beträgt 15.828 TEuro bzw. 97,7 % der Strukturbilanzsumme (Vorjahr: 98,3 %).

18 Der Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte resultiert wesentlich aus der Zunahme der flüssigen Mittel infolge des überdurchschnittlichen Jahresergebnisses. Weiterhin hat sich die o. g. Umgliederung bemerkbar gemacht.

19 Das Eigenkapital ist um den Jahresgewinn 2023 (161 TEuro) gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 95,9 % (Vorjahr: 96,2 %).

20 Die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (-50 TEuro) resultiert aus den planmäßigen Darlehenstilgungen.

21 Zum Bilanzstichtag standen mit 15.845 TEuro insgesamt 17 TEuro mehr langfristige Mittel zur Verfügung, als zur Deckung des langfristigen Vermögens benötigt wurden. Dies sind 99,9 % der gesamten Finanzierungsmittel (Vorjahr: 99,6 %). Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist - wie bereits im Vorjahr - vollständig durch fristgleiche Mittel (Eigenkapital und langfristige Schulden) finanziert.

22 Die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 127 TEuro resultiert wesentlich aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2. Ertragslage

23 In der folgenden Übersicht sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Vergleichsjahre nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet.

Erfolgsvergleich

	Erträge/Aufwendungen		Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)		Ertrag-/Aufwandanteile[1]	
	2023 TEuro	2022 TEuro	TEuro	% [1]	2023 %	2022 %
Wassergebühren	700	600	+ 100	+ 16,6	52,2	62,4
Erlöse aus dem Nahwärmeverkauf	461	211	+ 250	0,0	34,4	21,9
Erlöse aus der Stromeinspeisung	38	68	- 30	- 44,3	2,8	7,1
Auflösung Ertragszuschüsse/Sonderposten	77	75	+ 2	+ 2,7	5,8	7,8
Übrige Umsatzerlöse	65	8	+ 57	0,0	4,8	0,8
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	**1.341**	**962**	**+ 379**	**+ 39,4**	**100,0**	**100,0**
Materialaufwand	711	483	- 228	- 47,2	53,0	50,2
Rohertrag I	**630**	**479**	**+ 151**	**+ 31,4**	**47,0**	**49,8**
Sonstige betriebliche Erträge	1	3	- 2	- 64,9	0,1	0,3
Rohertrag II	**631**	**482**	**+ 149**	**+ 30,8**	**47,1**	**50,1**
Übriger Materialaufwand	187	201	+ 14	- 7,0	13,9	20,9
Abschreibungen	223	197	- 26	- 13,1	16,6	20,5
Betriebssteuern	1	-2	- 3	0,0	0,1	- 0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70	63	- 7	- 10,6	5,2	6,6
Betriebsbedingte Aufwendungen	**481**	**459**	**- 22**	- 4,6	**35,8**	**47,7**
Vergleichbares Betriebsergebnis	**+ 150**	**+ 23**	**+ 127**	**0,0**	**11,2**	**2,4**
Finanzergebnis	+ 110	+ 107	+ 3	- 2,1	+ 8,2	+ 11,1
Konzessionsabgabe	64	53	- 11	- 19,9	4,8	5,5
Ertragsteuern	35	9	- 26	0,0	2,6	0,9
Jahresgewinn	**+ 161**	**+ 68**	**+ 93**	**0,0**	**12,0**	**7,1**

1) aus ungerundeten Werten gerechnet

24 Die Gesamtleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (+ 379 TEuro). Während die Wassererlöse (+ 100 TEuro) und die Wärmeerlöse (+ 250 TEuro) deutlich gestiegen sind, haben die Stromerlöse eine Minderung erfahren (-30 TEuro). Die Erhöhung im Bereich Nahwärme und Wasser lässt sich wesentlich auf Preiseffekte zurückführen.

25 Die einzelnen Betriebszweige haben wie folgt zum Ergebnis beigetragen:

	2023 TEuro Gewinn (+)/ Verlust (-)	2022 TEuro Gewinn (+)/ Verlust (-)
Fotovoltaik	0	+ 32
Wasserversorgung	+ 49	- 41
Nahwärmeversorgung	+ 13	- 41
Finanzerträge	+ 99	+ 118
	+ 161	+ 68

Fotovoltaik

26 Im Betriebszweig Fotovoltaik werden folgende Anlagen betrieben.

	Leistung kWp
Fotovoltaikanlagen	
- Sport- und Festhalle Laffen	32,8
- Aubertschule / Mehrzweckhalle (inkl. Eigenverbrauch)	136,8
- Heizzentrale	34,7
- Kindergarten (inkl. Eigenverbrauch)	8,5
- Pfarrgasse (inkl. Eigenverbrauch)	5,8

27 Im Berichtsjahr wurden 171.541 kWh Strom in das Netz eingespeist und mit 34 TEuro/Netto vergütet.

Wasserversorgung

28 Beim Betriebszweig Wasserversorgung hat sich die Wasserabgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 7.143 m³ (- 2,32 %) auf 301.234 m³ ermäßigt, wobei sich der Durchschnittserlös insgesamt um 0,63 ct/m³ auf 232,84 ct/m³ erhöht hat.

29 Für die mit 338 Tm³ um 27 Tm³ (- 7,4 %) geringere Wasserbezugsmenge mussten durchschnittlich 103,38 ct/m³ aufgewendet werden, das sind 10,84 ct/m³ (+ 11,68 %) mehr als im Vorjahr (92,57 ct/m³).

30 Die rechnerischen Wasserverluste betragen 12,2 % (Vorjahr 15,5 %) der dargebotenen Menge.

31 Der Unterhaltungsaufwand (Gebäude, Anlagen und Leitungsnetz) in der Wasserversorgung lag im Berichtsjahr bei 48 TEuro.

Nahwärmeversorgung

32 Im Betriebszweig Nahwärmeversorgung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 2.227 MWh Wärme erzeugt und daraus 461 TEuro Erlöse erzielt.

33 Dem stehen nachfolgende Einsatzmengen und Darbietungskosten gegenüber:

	MWh	TEuro
Holzhackschnitzel	1.670	48
Gasbezug	1.780	368
	3.450	416

34 Für den im BHKW erzeugten und in das Netz eingespeisten Strom wurde eine Vergütung in Höhe von 58 TEuro gezahlt.

35 Der Aufwand für die Holzhackschnitzel berechnet sich nach der tatsächlich bereitgestellten Wärmemenge – gemessen am Wärmemengenzähler am Heizkessel. 2023 waren netto 3,48 ct/kWh aufzuwenden.

Finanzergebnis und Steuern

36 Das anteilige Betriebsergebnis in Höhe von + 99 TEuro resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung aus dem Aubert-Fonds (120 TEuro) abzgl. der darauf entfallenden Ertragsteuern.

37 Die Soll-Konzessionsabgabe wurde in voller Höhe erwirtschaftet.

3. Zusammenfassung

38 Das Berichtsjahr schließt mit einem Gewinn von 161 TEuro nach 68 TEuro im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren hauptsächlich höhere Wärme- (+250 TEuro) und Wassererlöse (+100 TEuro).

39 Die rechnerischen Wasserverluste haben sich von 15,5 % der dargebotenen Menge auf 12,2 % ermäßigt.

40 Die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden Mittel (Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten) haben zum Bilanzstichtag ausgereicht, das langfristig gebundene Vermögen zu decken.

41 Die Eigenkapitalquote ist mit 95,9 % nach 96,3 % im Vorjahr etwas geringer, aber weiterhin als sehr hoch zu bezeichnen. Die Ermäßigung resultiert aus der gestiegenen Bilanzsumme.

IV. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Gemeindewerke Deißlingen:

42 Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Deißlingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der dem Jahresabschluss erstmals beigefügte Lagebericht sowie die darin enthaltene Liquiditätsrechnung wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichts inkl. der Liquiditätsrechnung war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" zum 31.12.2023 ist vom Gemeinderat noch festzustellen.

Stuttgart, den 23. Oktober 2024

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele	ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Gemeindewerke Deißlingen

Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite

	Euro	Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Vorjahr 31.12.2022 TEuro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		17.301,52		19
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	298.034,76			310
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.460.691,59			3.312
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.863,68			4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.901,11			265
		4.051.491,14		(3.891)
		4.068.792,66		(3.910)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	755.016,28			829
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.060.500,00			12.060
		12.815.516,28		(12.889)
			16.884.308,94	(16.799)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.971,23		25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1.1. gegenüber der Gemeinde	98.211,98			184
1.2. gegenüber Dritten	52.234,62			27
	150.446,60			(212)
(davon jeweils mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)				(0)
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)				(0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.017,27			7
(davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)				(0)
		159.463,87		
			174.435,10	(244)
III. Kasenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			126.355,60	(22)
C. Rechnungsabrengezungsposten				
Sonderposten für Investitionszuschüsse			72.034,54	(0)
			17.257.134,18	17.065

Passivseite

	Stand 1.1.2023 Euro	Zuführung Euro	Entnahme/ Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Vorjahr 31.12.2022 TEuro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	1.700
II. Rücklagen					
Kapitalrücklagen	770.835,23	0,00	0,00	770.835,23	771
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag					
Gewinn des Vorjahres	12.832.521,34	68.105,35	12.010,42	12.888.616,27	12.833
IV. Jahresüberschuss		161.041,85		161.041,85	68
B. Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.090.405,14	42.811,06	76.911,37	1.056.304,83	1 090
C. Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	13.525,00	0,00	0,00	13.525,00	
Sonstige Rückstellungen	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	31
				31.525,00	(31)
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
1.1. gegenüber Dritten			325.000,00		375
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 50.000,00 Euro)				325.000,00	(50)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
2.1. gegenüber der Gemeinde			95.183,28		51
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 95.183,28 Euro)					(51)
2.2. gegenüber Dritten			122.914,93		30
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 122.914,93 Euro)				218.098,21	(30)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			22.840,23	22.840,23	51
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 22.840,23 Euro)					(51)
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
4.1. gegenüber der Gemeinde			23.432,53		0
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 23.432,53 Euro)					(0)
4.2. gegenüber Dritten			59.440,03		65
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 59.440,03 Euro)					(65)
				82.872,56	
				17.257.134,18	17.065

Gemeindewerke Deißlingen

Gewinn- und Verlustrechnung 2023 (01.01. - 31.12.2023)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse		1.340.752,26		962
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.063,87		3
			1.341.816,13	(965)
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	710.597,22			483
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.999,52			254
		961.596,74		(737)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		222.907,17		197
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		69.923,17		63
			1.254.427,08	(997)
			87.389,05	- 32
6. Erträge aus Beteiligungen	120.436,48			120
		120.436,48		120
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.150,63		13
			109.285,85	(107)
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			34.886,90	9
9. Ergebnis nach Steuern			161.788,00	66
10. Sonstige Steuern			746,15	- 2
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			161.041,85	68

Gemeindewerke Deißlingen

Anhang 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 08.01.1992 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.06.2020 sowie der dazu ergangenen Durchführungsverordnung vom 01.10.2020 erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Die Gemeindewerke Deißlingen haben ihren Sitz in Deißlingen. Sie sind im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 726544 eingetragen.

Die Vorjahreszahlen in der Bilanz wurden dergestalt angepasst, dass diese bereits nachträglich den zutreffenden Ausweis unter Berücksichtigung des neuen Eigenbetriebsrechts haben. Weiterhin wurde der Anlagennachweis auf das verpflichtend geltende Mindestgliederungsschema nach dem neuen Eigenbetriebsrecht umgestellt. Entsprechend sind auch die Vorjahresangaben hierzu angepasst worden. Schließlich wurde der in diesem Anhang dargestellte Vorjahresverbindlichkeitenspiegel auf die neuen Regelungen rückwirkend angepasst (siehe hierzu nochmals ausdrückliche Klarstellung unter dem Stichwort Verbindlichkeitenspiegel).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Tabellen, die analog zur Anwendung kommen. Die Anlagenzugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten und die Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände mit ihren Nominalwerten bilanziert. Die Vorräte werden grundsätzlich ebenfalls mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kassenbestand und das anteilige dem Eigenbetrieb zuzurechnende Guthaben bei Kreditinstituten wird mit dem Nennwert angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält geleistete Investitionszuschüsse. Diese werden über den voraussichtlichen Investitionszeitraum ratierlich aufgelöst.

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag von 1.700 TEuro ausgewiesen.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze wurden in einem Sonderposten für Investitionsbeiträge passiviert. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt jeweils entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 ist im Anlagennachweis (vgl. Blatt 5) dargestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2023 Euro	Verbrauch/ Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Jahresabschlusskosten	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00

Verbindlichkeitenspiegel

Infolge der erstmaligen Anwendung der neuen Regelungen im Eigenbetriebsrecht wurden insoweit Anpassungen im Vor- und Berichtsjahr vorgenommen. Die nachfolgende Darstellung zeigt den Verbindlichkeitenspiegel für das Vor- und Berichtsjahr wie in beiden Jahren bereits das neue Eigenbetriebsrecht gegolten hätte.

Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr:

Art Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEuro	- davon mit einer Restlaufzeit - bis 1 Jahr TEuro	über 1 Jahr TEuro	über 5 Jahre TEuro
- aus Kreditaufnahmen				
gegenüber Dritten	325	50	275	75
- aus Lieferungen und Leistungen				
gegenüber der Gemeinde	95	95	0	0
gegenüber Dritten	123	123	0	0
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22	22	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten				
gegenüber der Gemeinde	23	23	0	0
gegenüber Dritten	59	59	0	0
	647	372	275	75

Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten im Vorjahr:

Art Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEuro	- davon mit einer Restlaufzeit - bis 1 Jahr TEuro	über 1 Jahr TEuro	über 5 Jahre TEuro
- aus Kreditaufnahmen				
gegenüber Dritten	375	50	325	125
- aus Lieferungen und Leistungen				
gegenüber der Gemeinde	51	51	0	0
gegenüber Dritten	30	30	0	0
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	51	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten				
gegenüber der Gemeinde	0	0	0	0
gegenüber Dritten	65	65	0	0
	572	247	325	125

IV. Liquiditätsrechnung

Im Berichtsjahr wird entsprechend der Vorgaben gemäß § 11 EigBVO-HGB erstmalig eine Entwicklung einer Liquidität entsprechend des Musters aus Anlage 8 zur EigBVO-HGB im Anhang nachfolgend für das Berichtsjahr dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend des Wahlrechts gemäß § 19 Abs. 2 EigBVO-HGB nicht dargestellt.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Berichtsjahr 2023 Euro
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	22.239,14 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	341.005,64 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 218.235,17 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 18.654,02 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- €
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)**	126.355,59 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	- €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	12.060.500,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	98.211,98 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	- €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	- 118.615,81 €
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**12.166.451,76 €**
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	
11	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	12.166.451,76 €
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	- 356.525,00 €
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	11.809.926,76 €

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Einzelnen:	rd. Euro
Erlöse aus dem Wasserverkauf	706.536
Erlöse aus dem Nahwärmeverkauf	519.374
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	76.911
Erlöse aus Stromeinspeisung (Photovoltaik)	37.931
Gesamtsumme	1.340.752

VI. Ergänzende Angaben

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat.

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Bürgermeister ist Herr Ralf Ulbrich.

Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr 2023:

Herr Bruno Bantle, Friedrichstraße 42, 78652 Deißlingen	(Krankenpfleger i.R.)
Torsten Stumpf, Auf Hockenbühl 39, 78652 Deißlingen	(techn. Vertriebsmanager)
Herr Gerhard Stern, Klippeneckstraße 7, 78652 Deißlingen	(Informatiker)
Herr Tobias Vierkötter, Silcherstraße 16, 78652 Deißlingen	(IT-Fachwirt)
Herr Jürgen Bögelspacher, Schultheiß-Heschel-Ring 46, 78652 Deißlingen	(Fotograf)
Herr Timo Hirt, Stauffenbergstraße 17/1, 78652 Deißlingen	(Bachelor of engineering)
Herr Dr. Dietmar Kargoll, Auf dem Leger 3, 78652 Deißlingen	(Betriebsleiter)
Herr Hubert Holl, Bahnhofstraße 11, 78652 Deißlingen	(Fahrlehrer i.R.)
Herr Peter Emminger, Bitzestraße 36, 78652 Deißlingen	(Elektromechaniker)
Herr Siegfried Vosseler, Lindenstraße 4, 78652 Deißlingen	(Industriemeister, Fachrichtung Metall)

Für die Tätigkeit haben hat die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss keine Vergütungen erhalten.

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Deißlingen beschäftigt keine Mitarbeiter.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31.12.2023 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Deißlingen sind nicht eingetreten.

Latente Steuern

Latente Steuern wurden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Finanzanlagen mit dem individuellen Steuersatz von 27,375 % ermittelt. Es wurde ausschließlich eine aktive Steuerlatenz ermittelt, entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird diese nicht ausgewiesen.

Deißlingen, den 23. Oktober 2024

Ralf Ulbrich
Bürgermeister

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2023

Gesamt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	AfA im Wirtschafts-jahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschrei-bungs-satz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	938.544,02	0,00	0,00	0,00	938.544,02	919.770,02	1.472,48	0,00	921.242,50	17.301,52	18.774,00	0,18 [1]	- 2,12 [1]
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	454.858,01	0,00	0,00	0,00	454.858,01	144.974,05	11.849,20	0,00	156.823,25	298.034,76	309.883,96	3,98 [2]	47,26 [2]
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.149.093,63	167.953,81	134.119,71	185.689,33	9.368.617,06	5.836.880,52	200.482,35	129.437,40	5.907.925,47	3.460.691,59	3.312.213,11	2,14	36,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.774,86	85.436,00	0,00	0,00	217.210,86	128.244,04	9.103,14	0,00	137.347,18	79.863,68	3.530,82	4,19	36,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.189,27	145.411,59	12.010,42	- 185.689,33	212.901,11	0,00	0,00	0,00	0,00	212.901,11	265.189,27		
	10.000.915,77	398.801,40	146.130,13	0,00	10.253.587,04	6.110.098,61	221.434,69	129.437,40	6.202.095,90	4.051.491,14	3.890.817,16	2,24 [3]	37,25 [3]
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	828.897,86	0,00	73.881,58	0,00	755.016,28	0,00	0,00	0,00	0,00	755.016,28	828.897,86		
Wertpapiere	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	12.060.500,00		
	12.889.397,86	0,00	73.881,58	0,00	12.815.516,28	0,00	0,00	0,00	0,00	12.815.516,28	12.889.397,86		
Gesamt	23.828.857,65	398.801,40	220.011,71	0,00	24.007.647,34	7.029.868,63	222.907,17	129.437,40	7.123.338,40	16.884.308,94	16.798.989,02		

1) ohne Wasserbezugsrecht Stadtwerke Villingen-Schwenningen

2) ohne Grund und Boden und Anlagen im Bau

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2023

Fotovoltaik

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	AfA im Wirtschafts-jahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschrei-bungs-satz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	€	Euro	Euro	Euro	€	Euro	Euro	Euro	%	%
II. Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen												
Fotovoltaik-Anlage Aubert Schule	32.110,08	0,00	32.110,08	0,00	27.427,77	0,00	27.427,77	0,00	0,00	4.682,31	0,00	0,00
Fotovoltaik-Anlage Halle Lauffen	140.692,35	0,00	0,00	140.692,35	99.048,81	7.038,34	0,00	106.087,15	34.605,20	41.643,54	5,00	24,60
Fotovoltaik-Anlage Heizzentrale	98.274,48	0,00	0,00	98.274,48	59.363,77	4.915,04	0,00	64.278,81	33.995,67	38.910,71	5,00	34,59
Fotovoltaik-Anlage Pfarrgasse 9	0,00	50.043,01	0,00	50.043,01	0,00	1.251,08	0,00	1.251,08	48.791,93	0,00	2,50	97,50
Gesamt	271.076,91	50.043,01	32.110,08	289.009,84	185.840,35	13.204,46	27.427,77	171.617,04	117.392,80	85.236,56	4,57	40,62

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2023

Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	AfA im Wirtschafts-jahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschrei-bungs-satz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	901.732,24	0,00	0,00	0,00	901.732,24	901.732,24	0,00	0,00	901.732,24	0,00	0,00	4,70 [1]	41,10 [1]
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.758,93	0,00	0,00	0,00	2.758,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758,93	2.758,93	-	100,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.209.823,30	51.709,20	0,00	7.456,20	6.268.988,70	4.432.997,51	64.841,50	0,00	4.497.839,01	1.771.149,69	1.776.825,79		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.892,55	85.436,00	0,00	0,00	200.328,55	112.246,99	8.760,60	0,00	121.007,59	79.320,96	2.645,56	4,37	39,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.019,23	3.713,98	0,00	- 7.456,20	11.277,01	0,00	0,00	0,00	0,00	11.277,01	15.019,23		
	6.342.494,01	140.859,18	0,00	0,00	6.483.353,19	4.545.244,50	73.602,10	0,00	4.618.846,60	1.864.506,59	1.797.249,51	1,90 [2]	20,60 [2]
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	828.897,86	0,00	73.881,58	0,00	755.016,28	0,00	0,00	0,00	0,00	755.016,28	828.897,86		
Wertpapiere	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	12.060.500,00		
	12.889.397,86	0,00	73.881,58	0,00	12.815.516,28	0,00	0,00	0,00	0,00	12.815.516,28	12.889.397,86		
Gesamt	20.133.624,11	140.859,18	73.881,58	0,00	20.200.601,71	5.446.976,74	73.602,10	0,00	5.520.578,84	14.680.022,87	14.686.647,37		

1) ohne Wasserbezugsrecht Stadtwerke Villingen-Schwenningen
2) ohne Grund und Boden und Anlagen im Bau

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2023

Nahwärme

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	AfA im Wirtschafts-jahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschrei-bungs-satz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.811,78	0,00	0,00	0,00	36.811,78	18.037,78	1.472,48	0,00	19.510,26	17.301,52	18.774,00	4,00	47,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.099,08	0,00	0,00	0,00	452.099,08	144.974,05	11.849,20	0,00	156.823,25	295.275,83	307.125,03	4,02 [1]	46,77 [1]
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.668.193,42	66.201,60	102.009,63	178.233,13	2.810.618,52	1.218.042,66	122.436,39	102.009,63	1.238.469,42	1.572.149,10	1.450.150,76	4,36	55,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.882,31	0,00	0,00	0,00	16.882,31	15.997,05	342,54	0,00	16.339,59	542,72	885,26	2,03	3,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	250.170,04	141.697,61	12.010,42	- 178.233,13	201.624,10	0,00	0,00	0,00	0,00	201.624,10	250.170,04		
	3.387.344,85	207.899,21	114.020,05	0,00	3.481.224,01	1.379.013,76	134.628,13	102.009,63	1.411.632,26	2.069.591,75	2.008.331,09	4,31 [2]	54,79 [2]
Gesamt	3.424.156,63	207.899,21	114.020,05	0,00	3.518.035,79	1.397.051,54	136.100,61	102.009,63	1.431.142,52	2.086.893,27	2.027.105,09		

1) ohne Grund und Boden

2) ohne Grund und Boden sowie Anlagen im Bau

Lagebericht 2023

Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebs sind gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erzeugung von Wärme und Strom mittels eines Blockheizkraftwerkes, einer Holzhackschnitzelfeuerungsanlage und eines Spitzengaskessels zur Versorgung der Bevölkerung und Liegenschaften der Gemeinde, die Erzeugung von Strom durch Fotovoltaik, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser die Erzeugung von Strom durch Windkraftanlagen. Nach § 1 Abs. 3 betreibt der Eigenbetrieb alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Geschäftsverlauf

Zum Unternehmensergebnis haben die Betriebszweige wie folgt beigetragen:

	2023 TEuro	2022 TEuro	 TEuro	Veränderung %
Stromerzeugung	0	32	-32	-100,0
Wasserversorgung	49	-41	90	-219,5
Wärmeversorgung	13	-41	54	-131,7
Finanzerträge	99	118	-19	-16,1
	161	68	93	136,8

Das Ergebnis in der **Stromerzeugung** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund gefallener Umsatzerlöse ermäßigt. Im Jahr 2022 wurden außergewöhnlich hohe Stromerlöse infolge der Verwerfungen auf den Energiemärkten realisiert.

In der **Wasserversorgung** wurden deutlich höhere Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erzielt (+100 TEuro). Die Materialaufwendungen (insbesondere Fremdwasserbezug) nahmen hingegen nur leicht zu. Die Soll-Konzessionsabgabe liegt im Berichtsjahr bei 64 TEuro nach 53 TEuro im Vorjahr und wurde jeweils voll erwirtschaftet. Es enstand nun ein Jahresgewinn von 49 TEuro im Vergleich zu dem Jahresfehlbetrag von 41 TEuro im Vorjahr.

Die **Wärmeversorgung** schließt mit einem Jahresgewinn von 13 TEuro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 41 TEuro). Dabei haben die Umsatzerlöse aus dem Wärmeverkauf deutlich zugenommen (+ 250 TEuro). Dies ist wesentlich auf Preiseffekte zurückzuführen. Die deutlich höheren Umsatzerlöse waren ausreichend um insbesondere die ebenfalls erhebliche Steigerung der Materialaufwendungen zu decken.

Die Gasbeschaffungskosten vom Energievorlieferanten stiegen im Berichtsjahr um 207 TEuro an. Auch der Holzhackschnitzelbezug für die Verbrennung legte um 16 TEuro zu, die Erlöse aus dem BHKW stiegen jedoch ebenfalls deutlich an (+ 51 TEuro).

Die **Finanzerträge** enthalten die Ausschüttung aus dem Aubert-Fonds (120 TEuro). Abgezogen wurde dabei die erwartete Gewerbesteuer auf den Ausschüttungsertrag.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEuro		2022 TEuro		Veränderung TEuro	Veränderung %
Erlöse aus dem Wasserverkauf	700		600		100	16,7
Erlöse aus der Stromversorgung	38		68		-30	-44,1
Erlöse aus der Wärmeversorgung	461		211		250	118,5
Auflösung Investitionsbeiträge	77		75		2	2,7
Sonstige Umsatzerlöse	64	*	8	*	56	700,0
	1.340		962		378	39,3

* beinhalten wesentlich die Erlöse aus dem Stromverkauf aus dem BHKW.

Finanzierung

Zum 31.12.2023 haben die langfristigen Finanzierungsmittel ausgereicht, das langfristig gebundene Vermögen zu decken. Es besteht eine Überdeckung von 17 TEuro. Die Eigenkapitalquote ist um 0,3 % Prozentpunkte auf 95,9 % gefallen. Dies ist auf die höhere Bilanzsumme zurückzuführen.

Liquiditätsrechnung

Im Berichtsjahr wird entsprechend der Vorgaben gemäß § 10 EigBVO-HGB erstmalig eine Liquiditätsrechnung entsprechend des Musters aus Anlage 7 zur EigBVO-HGB nachfolgend für das Berichtsjahr dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend des Wahlrechts gemäß § 19 Abs. 2 EigBVO-HGB nicht dargestellt.

Nr.			Ergebnis Wirtschafts-jahr EUR
		Mindestgliederungsschema II (>>Indirekte Methode<<)	
1		Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	161.041,85
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	222.907,17
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-76.911,37
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.994,60
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	119.988,81
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.092,73
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	11.150,63
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-120.436,48
10	+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	
11	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	34.886,90
12	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-25.720,00
13		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)	341.005,64
14		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
15		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	528,52
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	
17		Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	62.984,07
18		Erhaltene Zinsen	
19		Erhaltene Dividenden	120.436,48
20		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)	183.949,07
21		Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
22		Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-331.149,70
23		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
24		Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	-72.034,54
25		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)	-402.184,24

26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)	-218.235,17
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)	122.770,47
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[1]	
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	42.496,61
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)	42.496,61
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[2]	
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-50.000,00
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	
41	Gezahlte Zinsen	-11.150,63
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)	-61.150,63
43	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)	-18.654,02
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)	104.116,46
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)	
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[3]	22.239,14
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	104.116,46
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres[4] (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)	126.355,60
	nachrichtlich:	
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[4]	126.355,60
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	

[1] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
[2] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
[3] Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.
[4] Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die deutliche Zunahme des Finanzmittelfonds war, dass die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit überdecken konnten. Infolge dessen erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 104 TEuro auf 126 TEuro.

Personalstandsentwicklung

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Ausblick

Im Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 1.884 T€ geplant, die überwiegend durch Veräußerung von Finanzvermögen und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (1.625 T€) sowie aus laufender Rechnung finanziert werden sollen (311 T€). Im Jahr 2024 soll mit dem Bau des neuen Nahwärmenetzes im Ortsteil Lauffen begonnen werden. Im Bereich der Wasserversorgung steht die Erneuerung der Fallleitung Oberhofenstraße/Neckarquerung sowie die Erschließung des Baugebietes Breite an. Weiterhin ist mit einem Geldmittelabfluss infolge der Erhebung einer Kapitalumlage an den Zweckverband Oberer Neckar zu rechnen.

Chancen und Risiken

Die Ertragskraft des Eigenbetriebs ist hauptsächlich durch den Wasserzins, den Arbeitspreis für die Nahwärmeversorgung und die laufende Ausschüttung aus dem Aubert-Fonds beeinflusst. Daher sind regelmäßige Neukalkulationen und Preis- und Gebührenanpassungen unumgänglich. Weiterhin ist entscheidend, ob der Aubert-Fonds künftig ähnliche Erträge wie in Vorjahren erwirtschaften und ausschütten kann.

Bestandsgefährdende Risiken werden im Unternehmen derzeit nicht gesehen.

Deißlingen, den 23. Oktober 2024

Ralf Ulbrich
Bürgermeister

Gemeindewerke Deißlingen

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)

		Gesamt	Allgemein	Fotovoltaik	Wasser-versorgung	Nahwärme-versorgung
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden		897.590,55	0,00	17.983,52	489.601,24	390.005,79
b) Bezug von Betriebszweigen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abschreibungen		222.907,17	0,00	13.204,46	73.602,10	136.100,61
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.150,63	0,00	0,00	0,00	11.150,63
4. Sonstige Steuern		746,15	0,00	0,00	746,15	0,00
5. Konzessions- und Wegeentgelte		64.006,22	0,00	0,00	64.006,22	0,00
6. Andere betriebliche Aufwendungen		69.923,17	0,00	6.261,41	44.606,13	19.055,63
7. Summe (Nr. 1. bis 6.)		1.266.323,89	0,00	37.449,39	672.561,84	556.312,66
8. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen insgesamt (Nr. 1. bis 8.)		1.266.323,89	0,00	37.449,39	672.561,84	556.312,66
10. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung		1.341.816,16	0,00	37.930,59	732.235,81	571.649,73
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Betriebserträge insgesamt		1.341.816,16	0,00	37.930,59	732.235,81	571.649,73
12. Betriebsergebnis (Jahresfehlbetrag -)		75.492,27	0,00	481,20	59.673,97	15.337,07
13. Finanzerträge		120.436,48	120.436,48	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		34.886,90	21.444,82	85,68	10.625,50	2.730,91
15. Unternehmensergebnis (Jahresverlust -)		161.041,85	98.991,66	395,52	49.048,47	12.606,16

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

Aktivseite

A.	Anlagevermögen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	17.301,52	18.774,00
II.	Sachanlagen	4.051.491,14	3.890.817,16
III.	Finanzanlagen	12.815.516,28	12.899.397,86
		16.884.308,94	16.798.989,02

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Folgenden werden die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gemeinsam erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Anlagen im Bau)

Entwicklung der Restbuchwerte:	2023 Euro	2022 Euro
Stand 01.01.	3.644.401,89	3.326.209,35
Zugänge (einschließlich Umbuchungen von Anlagen im Bau)	439.079,14	525.051,53
Abgänge	-4.682,31	-9.835,66
Abschreibungen	-222.907,17	-197.023,33
Stand 31.12.	3.855.891,55	3.644.401,89

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind in einer maschinell geführten Anlagendatei einzeln nachgewiesen; sie ist wesentlicher Bestandteil der Buchführung. Die Anlagendatei bildet die Grundlage des nach Anlagengruppen gegliederten Anlagennachweises (Anlage 3).

Bewertung

Die Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet.

Anlagenzugänge

Die Zugänge zu den fertigen Anlagen (einschließlich Umbuchungen von Anlagen im Bau) im Einzelnen:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Euro	Nutzungsdauer Jahre	AfA-Methode
Wasser			
Wasserleitung Mittelhardt	16.874,41	40	linear
Wasserleitung Dauchingen/HB Maienbühl	35.482,77	40	linear
Wasserleitung „In der Ortsmitte 2. BA“	-528,52	40	linear
Hausanschlüsse 2023	5.399,80	40	linear
Hausanschluss „In der Ortsmitte 2. BA“	1.936,94	40	linear
Teleskoplader	85.436,00	10	linear
Photovoltaik			
PV-Anlage Pfarrgasse 9	50.043,01	20	linear
Nahwärme			
2x Hausanschlüsse „In Fürsten“	77.845,69	40	linear
Hausanschluss Pfarrgasse 9	4.867,16	40	linear
BHKW	161.721,88	10	linear
Zugänge gesamt	**439.079,14**		

Abschreibungen

Die im Jahr 2023 zugegangenen Wirtschaftsgüter werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Dabei wird auf die Zugänge die anteilige Jahresabschreibung ab dem Anschaffungszeitpunkt - pro rata temporis - verrechnet.

Anlagen im Bau

Die unfertigen Anlagen zum 31.12.2023 im Einzelnen:	Euro
Nahwärme	
Nahwärmenetz Lauffen	39.549,53
Stand-Schaltschrank (Notstrom)	19.890,00
Hausanschlüsse Rathaus Nahwärme	35.611,88
Hausanschluss Bitzestraße 4 und 6	21.068,81
Hausanschluss Bitzestraße 33	4.528,59
Hausanschluss Pfarrgasse 9	575,06
2x Hausanschluss bis Grundstücksgrenze	9.690,01
Hausanschluss im Bau (13 Stück)	49.270,54
Hausanschluss Feuerwehr	21.439,68
Wasserversorgung	
Wasserleitung Ortsmitte 2. BA	11.277,01
	212.901,11

III. Finanzanlagen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Beteiligungen	**755.016,28**	**828.897,86**

Im Einzelnen:	Euro	Euro
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart	250.521,27	250.521,27
Zweckverband Keckquellen, Villingen-Schwenningen	59.054,21	59.054,21
Zweckverband Wasserversorgung Oberer Neckar	443.440,80	517.322,38
Bürger-Energie Deißlingen eG	2.000,00	2.000,00
	755.016,28	828.897,86

Der Abgang beim Zweckverband Wasserversorgung Oberer Neckar im Berichtsjahr beinhaltet eine Umgliederung in den Rechnungsabgrenzungsposten.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	**12.060.500,00**	**12.060.500,00**

Ausgewiesen werden Anteile an einem Finanzfonds mit überwiegend defensiven Finanzinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 war das Depot mit 11.564.813,45 Euro wertgemindert. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Wertminderung vorübergehend ist. Vom Wahlrecht der Abschreibung bei vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen wird durch die Gemeindewerke in diesem Jahr kein Gebrauch gemacht.

B.	Umlaufvermögen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**14.971,23**	**25.375,46**

Die Bestände an Lagermaterial wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Sie sind in Inventurlisten nachgehalten und zu Einstandspreisen abzüglich 2 % Skonto (pauschal) bewertet. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr gemindert.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**		
	1.1 gegenüber der Gemeinde	**98.211,98**	**184.396,52**
	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)
	1.2. gegenüber Dritten	**52.234,62**	**27.281,79**
	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Die Forderungen gegen Dritte und gegenüber der Gemeinde haben wesentlich solche aus Wasser- und Wärmelieferungen zum Gegenstand.

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	**Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00**	**77,08**
	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**9.017,27**	**7.344,45**
	(davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Zusammensetzung:	Euro	Euro
- Kapitalertragsteuern/Solidaritätszuschlag	15,83	47,49
- Debitorische Kreditoren	255,26	0,00
- Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	8.746,18	7.296,96
	9.017,27	7.344,45

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**126.355,60**	**22.239,14**

Der Ausweis zeigt den anteiligen Kassen- bzw. Bankbestand des Eigenbetriebs. Er nahm wesentlich infolge des überdurchschnittlichen Jahresergebnisses deutlich zu.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**72.034,54**	**0,00**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde erstmalig gebildet. Hintergrund ist die Einzahlung einer Investitionsumlage in den Zweckverband Oberer Neckar. Der Investitionszuschuss ist entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ratierlich aufzulösen.

Passivseite

A. Eigenkapital	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	Euro	**Euro**
I. Stammkapital	**1.700.000,00**	**1.700.000,00**

Der Ausweis entspricht dem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten Stammkapital.

II. Rücklagen	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	Euro	**Euro**
Allgemeine Rücklagen	**770.835,23**	**770.835,23**

III. Gewinn	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	Euro	**Euro**
Gewinn des Vorjahres	**12.900.626,69**	**12.832.521,34**
Kapitalanpassungen	**-12.010,42**	**0,00**
Jahresüberschuss	**161.041,85**	**68.105,35**
	13.049.658,12	**12.900.626,69**

Der Jahresüberschuss 2022 wurde durch den Eigenbetrieb vollständig thesauriert. Die Kapitalanpassung im Berichtsjahr wurde erforderlich, da ein Teil des Anlagevermögens doppelt bilanziert wurde. Der Jahresüberschuss 2023 soll thesauriert werden.

		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro
B.	**Sonderposten für Investitionsbeiträge**	**1.056.304,83**	**1.090.405,14**

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 berechneten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden - nach Abschreibungsart und Nutzungsdauer - entsprechend den korrespondierenden aktivierten Anlagegütern erfolgswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag des Sonderpostens ist im GuV-Posten "Umsatzerlöse" enthalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2023	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wasserversorgung	626.150,90	9.051,06	24.635,92	610.566,04
Wärmeversorgung	464.254,24	33.760,00	52.275,45	445.738,79
	1.090.405,14	42.811,06	76.911,37	1.056.304,83

		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro
C.	**Rückstellungen**		
1.	**Steuerrückstellungen**	**13.525,00**	**13.525,00**

Es handelt sich dabei ausschließlich um Gewerbesteuern.

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	**Sonstige Rückstellungen**	**18.000,00**	**18.000,00**

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2023 Euro	Verbrauch/ Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Jahresabschlusskosten	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00

D.	**Verbindlichkeiten**	**31.12.2023** **Euro**	**31.12.2022** **Euro**
1.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**		
	1.1. gegenüber Dritten	**325.000,00**	**375.000,00**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	50.000,00	50 000,00)

Zur Finanzierung des Aufbaus einer Nahwärmeversorgung – Neubau Heizzentrale und Nahwärme-Leitungsnetz – hatte der Eigenbetrieb bei der NRW Bank Düsseldorf/Münster ein Darlehen über 1.000 TEuro aufgenommen.

Entwicklung des Darlehens:	2023 Euro	2022 Euro
Stand 01.01.	375.000,00	425.000,00
Tilgung	-50.000,00	-50.000,00
Stand 31.12.	325.000,00	375.000,00

Bei einem Zinssatz von 3,13 % p.a. waren 11 TEuro Darlehenszinsen aufzuwenden, enthalten im GuV-Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

Die Entwicklung des hier ausgewiesenen Darlehens sowie seine Verzinsung sind im Einzelnen aus der Anlage 7 ersichtlich.

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		
	2.1 gegenüber der Gemeinde	**95.183,28**	**50.711,63**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	95.183,28	50.711,63)
	2.2. gegen Dritte	**122.914,93**	**30.019,94**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	122.914,93	30.019,94)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen für Energielieferungen.

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3.	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**22.840,23**	**50.848,02**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	22.840,23	50.848,02)

Es handelt sich wesentlich um offene Posten aus dem Wasserbezug.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
4.1 gegenüber der Gemeinde	**23.432,53**	**0,00**
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	23.432,53	0,00)
4.2. gegenüber Dritten	**59.440,03**	**65.731,81**
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	59.440,03	65.731,81)

Zusammensetzung:	Euro	Euro
Überzahlungen wegen Energie-Wärme-Preisbremsengesetz	0,00	5.320,00
Überzahlungen (kreditorische Debitoren)	59.440,03	60.411,81
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	23.432,53	0,00
	82.872,56	65.731,81

Die Überzahlungen resultieren hauptsächlich aus Energieeinsparungen der Abnehmer.

Darlehensübersicht zum 31.12.2023

	Zinssatz	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023
	%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kreditinstitute						
Darlehen, die zur Herstellung der Heizzentrale aufgenommen wurden:						
NRW. Bank Düsseldorf/Münster Kto.-Nr. 3002990012	3,13	375.000,00	0,00	50.000,00	325.000,00	11.150,63
Darlehen insgesamt		375.000,00	0,00	50.000,00	325.000,00	11.150,63
				Zinsen insgesamt		11.150,63

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348